

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing

Telefon: 04252 391-218

Datum: 30.01.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0116/18

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	21.02.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.02.2019	öffentlich

Betreff:

Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrbereich

Beschlussvorschlag:

- a. Herr Torsten Lüllmann, Schierenhoper Straße 5, Ortsteil Brebber, 27330 Asendorf, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Asendorf in der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 28. April 2019 bis zum 27. April 2025 ernannt.
- b. Herr Frank Tecklenborg, Bremer Straße 6, 27327 Schwarme, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwarme in der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 26. Februar 2019 bis zum 25. Februar 2025 ernannt.
- c. Herr Sven Schaper, Hoyaer Straße 1, 27327 Schwarme, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwarme in der Freiwilligen Feuerwehr Bruchhausen-Vilsen für den Zeitraum ab dem 26. Februar 2019 bis zum 25. Februar 2025 ernannt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Amtszeiten von verschiedenen Ehrenbeamten im Feuerwehrbereich laufen in Kürze aus. Dies sind im Einzelnen:

Torsten Lüllmann

als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Asendorf mit Ablauf des 27. April 2019

Frank Tecklenborg

als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwarme mit Ablauf des 25. Februar 2019

Sven Schaper

als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schwarme mit Ablauf des 25. Februar 2019

Anlässlich der Jahreshauptversammlungen der jeweiligen Ortsfeuerwehren haben die dort anwesenden wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder beschlossen, die o.g. Feuerwehrmitglieder wiederum zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis in die jeweiligen Funktionen vorzuschlagen.

Gemäß des § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Aufgrund der „Wiederwahl“ von den oben Genannten bedarf es keiner erneuten Anhörung durch den Kreisbrandmeister.

Die Ernennung als Ehrenbeamter verbunden mit der Aushändigung der Urkunde ist im Rahmen der Samtgemeinderatssitzung am 21. Februar 2019 geplant.

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen